

II- 1157 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. Mai 1971 No. 565/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Johanna BAYER, *Dipl. Ing. Tschida*
und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Anfragebeantwortung 472/AB.

Die Anfrage 516/J der Abgeordneten Dr. Johanna Bayer und Genossen betreffend Inkraftsetzung der 4. Durchführungsverordnung wurde vom Bundesminister für Bauten und Technik mit 472/AB vom 5. April 1971 beantwortet.

Richtig ist, daß die 4. Durchführungsverordnung erst am 26.8.1970 zur Begutachtung ausgesandt wurde. Der Text der 4. Durchführungsverordnung lag allerdings schon am 1.7.1968 fest. Einige Vorschriften, die in dieser Verordnung enthalten sind, stammen schon aus dem Jahre 1966. Die Verordnung ist seither nicht weniger dringlich geworden.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens gab es zu den Vorschriften des Anhanges A nur wenige, völlig bedeutungslose Einsprüche, die bereits bereinigt werden konnten. Zu Anhang B gab es angeblich gar keine schriftlichen Einsprüche, deren Prüfung noch längere Zeit in Anspruch nehmen könnte. In jedem Fall erscheint es aber ungewöhnlich, eine Verordnung, die einem Begutachtungsverfahren unterworfen und kaum beeinsprucht wurde, auseinanderzureißen und nur teilweise in Kraft zu setzen. Es ist auch dem Nichtfachmann klar, daß die bisherigen 4 Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz mit ihren Anhängen A und B natürlich ein geschlossenes, sich gegenseitig abstützendes, wohl ausgewogenes Netzwerk bilden und es größte Verwirrung stiften würde, wenn plötzlich, ohne irgend eine grundsätzlich neue Lösung zu schaffen, die Hälfte einer Durchführungsverordnung gestrichen wird.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e:

- 1) Warum wird kein einfacheres und schnelleres Verfahren, wie es bereits im Elektrotechnischen Beirat am 12.3.1969 angekündigt wurde, für die Inkraftsetzung dieser von der Industrie so dringend geforderten Vorschriften angewendet ?
- 2) Welche schriftlichen Einsprüche sind gegen die im Anhang B aufgezählten Vorschriften eingelangt ?
- 3) Was wird unternommen, um die gesamte, als eine unteilbare Einheit anzusehende Durchführungsverordnung so schnell wie möglich in Kraft zu setzen ?